

Was passiert auf/mit den Parzellen der «Hüslibesitzer»?



Aktuelle Befahrbarkeit für Notfälle und Unterhalt

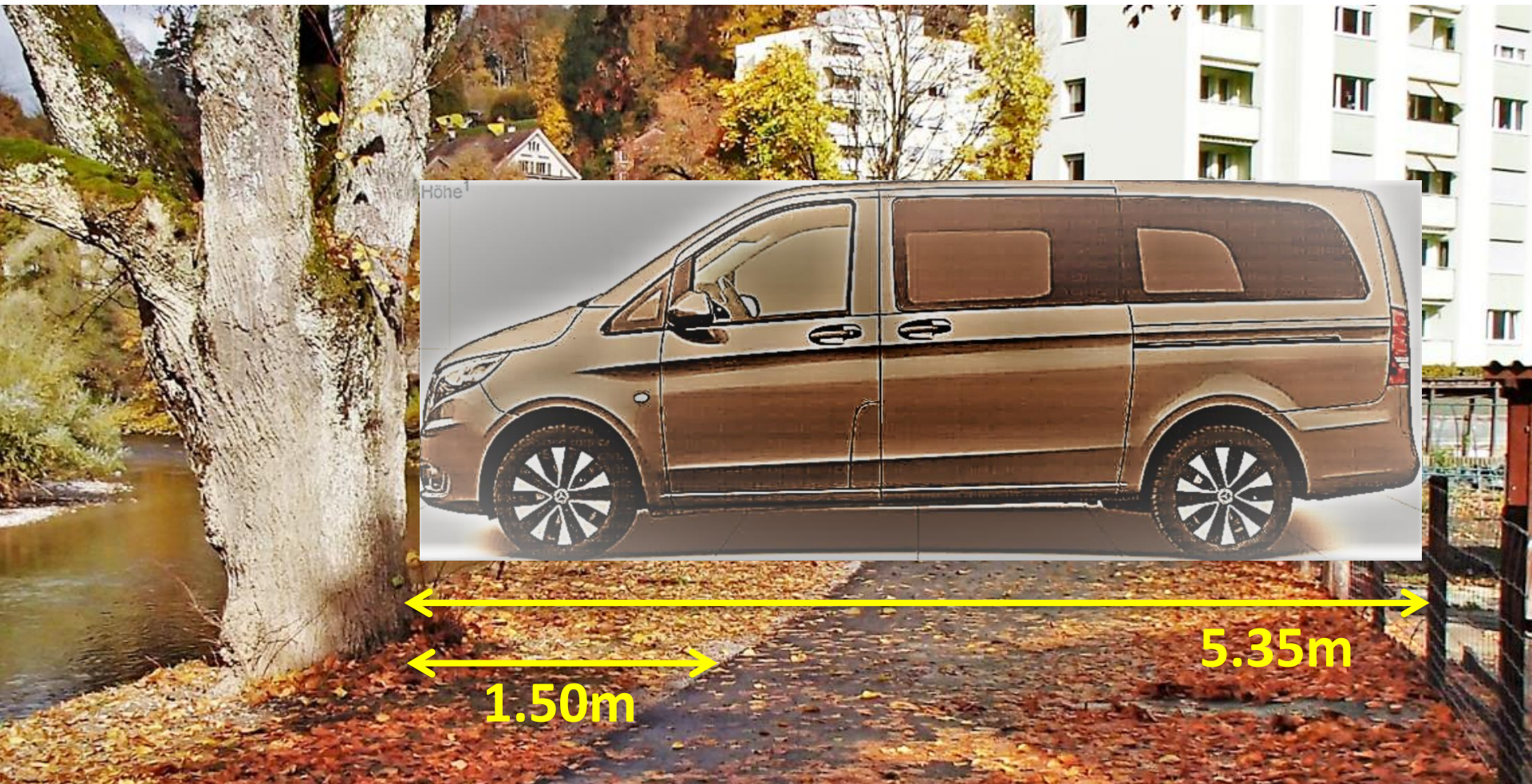
Wo ist das Problem?

Jetzt geht es ja auch ...



Musterstrecke Schmidenbach: viel zu grosszügig konzipiert

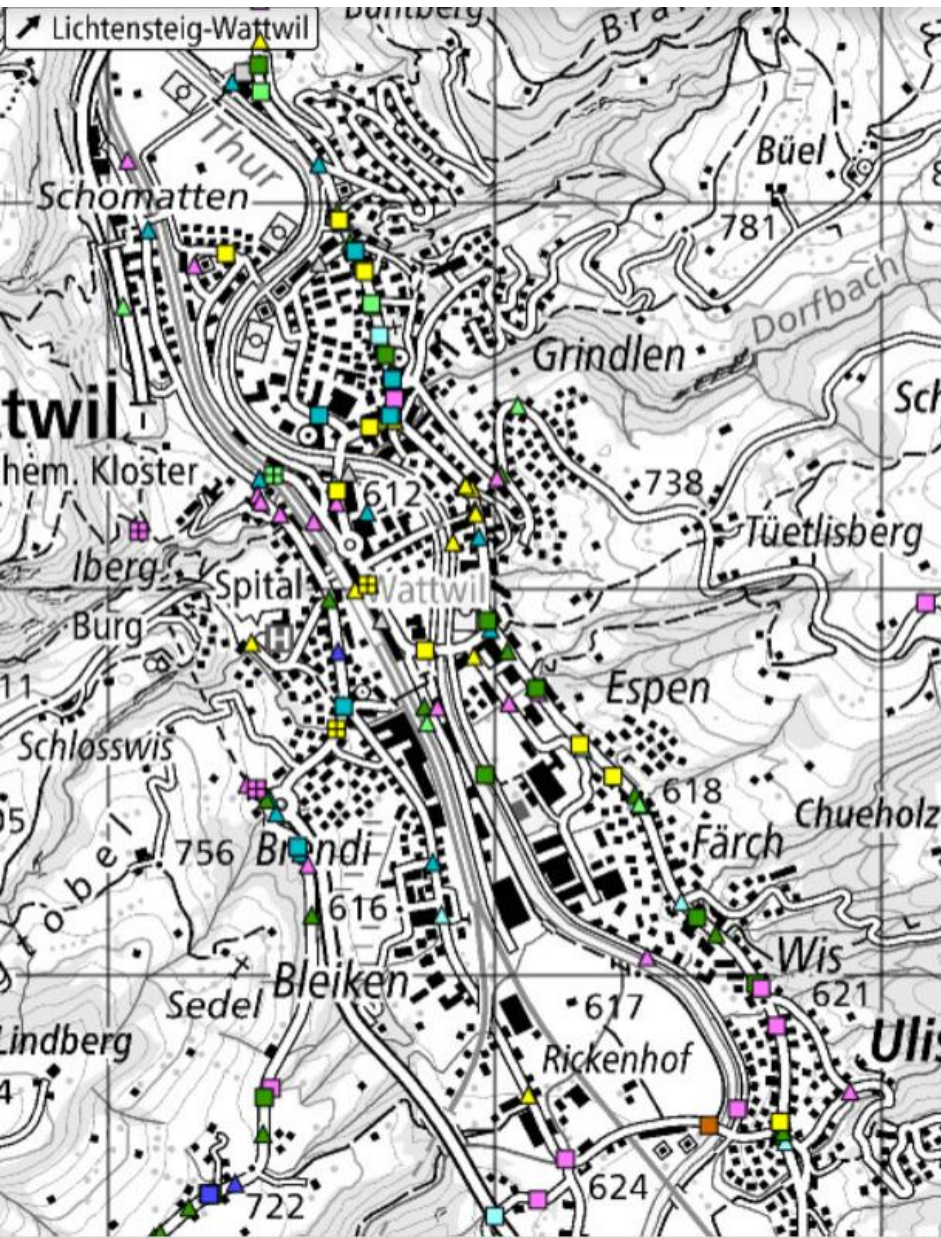
Grünstreifen 1.50m zwischen Baustamm und Weg («Hundeversäuberungs-Zone»)



Zwischen Zaun und Baum könnte man einen **Mercedes Vito quer** reinstellen!

Thurwege: In 10 Jahren nur 4 Unfälle mit Personenschaden

Alle Unfälle mit Personenschäden



Verkehrsunfall-Statistik 10 Jahre:

- 2 Selbstunfälle
- 1 Fussgängerunfall
- 1 Kollision

→ Nur 1 Kollision in 10 Jahren

Frequenzmessung (im Sommer zwischen Postbrücke und Badi)

Durchschnitt 720 Personen pro Tag
→ 1 Person pro Minute

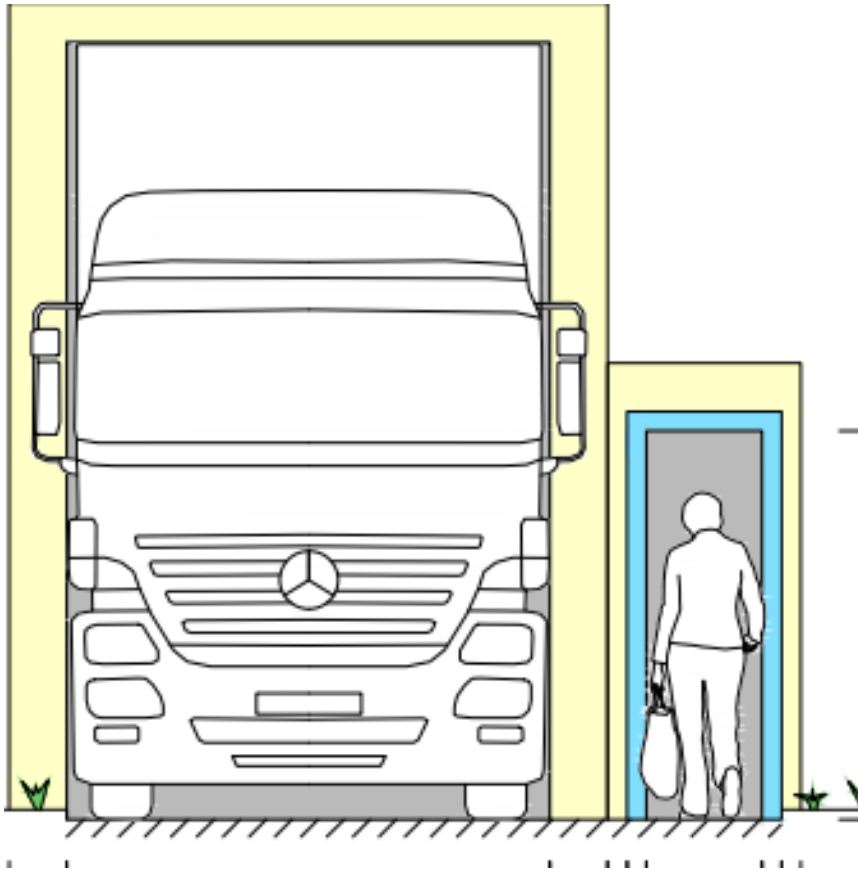
Maximal 1'400 Personen pro Tag
→ 2 Person pro Minute

Die Thurwege als «gefährlich» zu bezeichnen, ist eine unhaltbare Übertreibung

Kanton + Gemeinde: Thurweg-Verbreiterung rechts auf mind. 3.50 m / links auf mind. 2.50 m

Eine von vielen Fachstellen-Anforderungen ...

LKW (40 to, Typ A) - Fussgänger



Frage der IG:

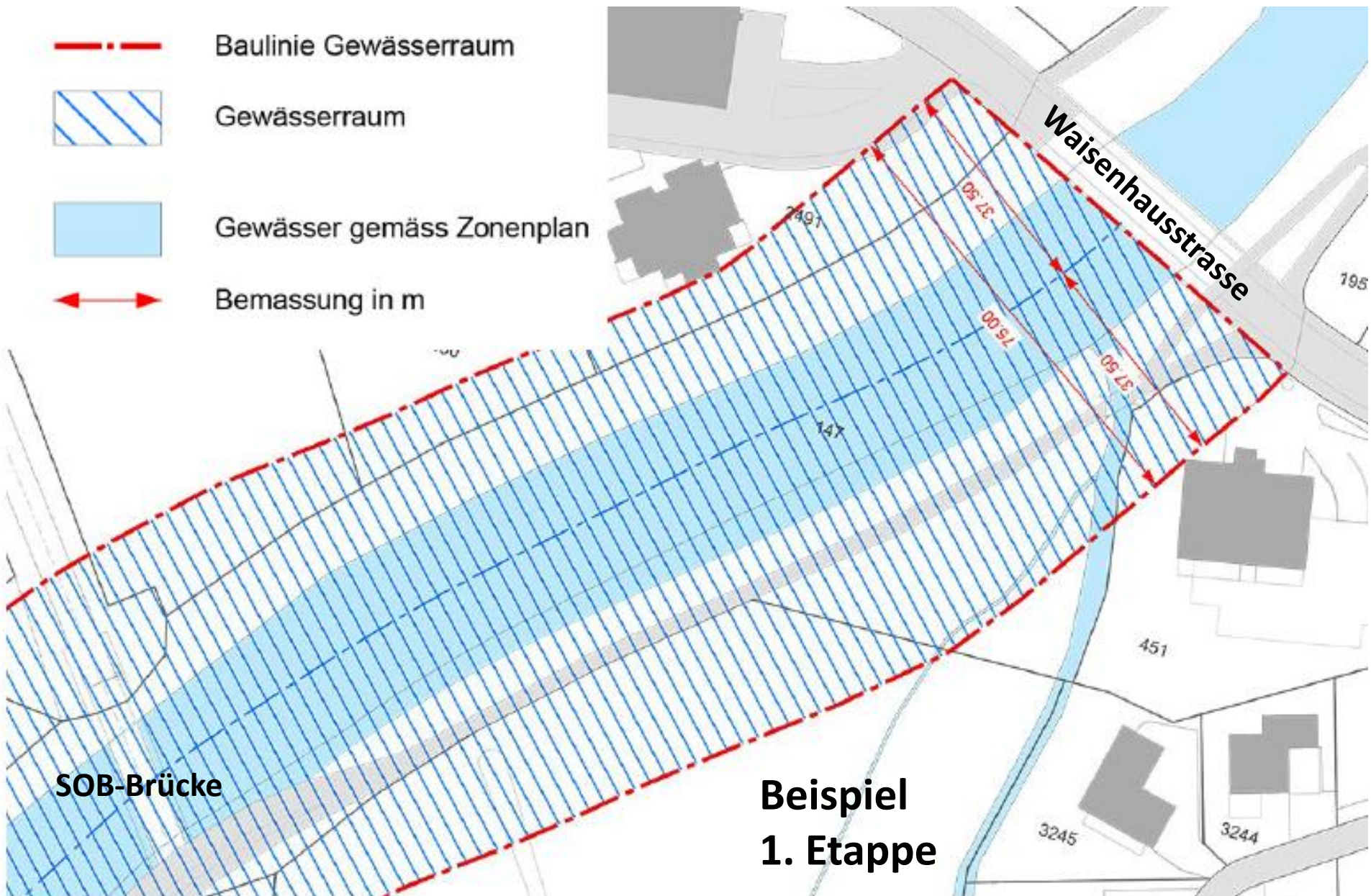
Müssen sich auf dem Thurweg wirklich ein Fussgänger und ein 40-Tönnner kreuzen können?

Warnung der IG:

Breite Strassen führen zu mehr Verkehr und höherem Tempo (E-Bikes, etc.), wodurch auch die Unfallgefahren und das Sicherheitsrisiko ansteigen.

Gewässerraum

Willkürliche Ausdehnung des neuen Gewässerraums



Private und Gemeinde müssen **83'000 m²** Land abgeben

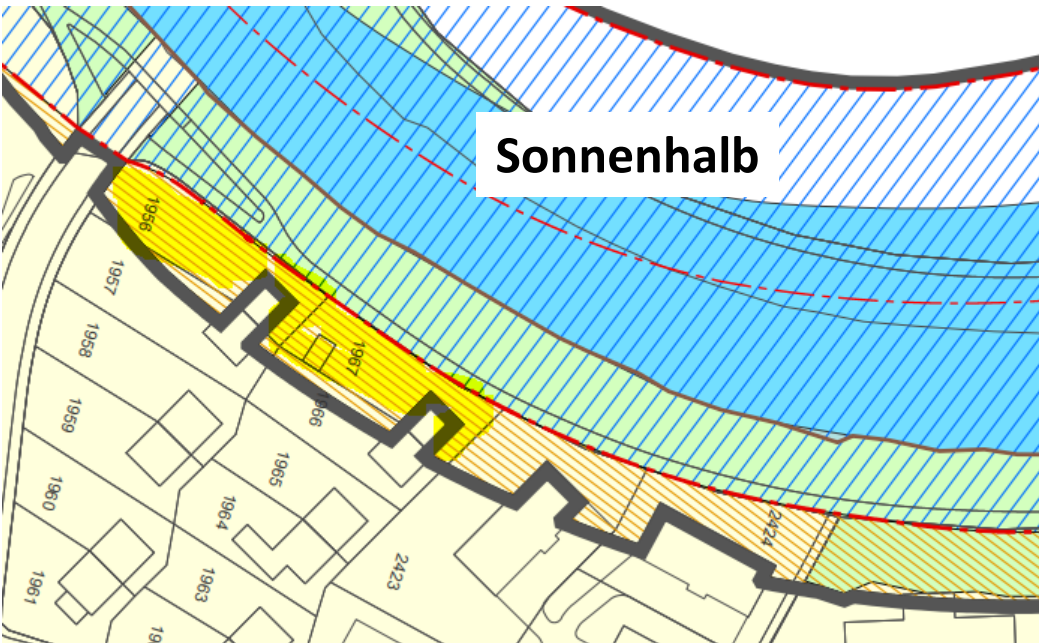
Das sind 13 Fussballplätze bzw.
ein 18m breiter Streifen von Ulisbach bis zur Floozbrücke



So viel Land
nimmt der Kanton von Gemeinde und Privaten

- Gemeinde, Schule, Dorfkorp. 47'000 m²
- von 95 Privatparzellen 36'000 m²

Freihaltebereich → über den neuen Gewässerraum hinaus → zusätzlich zur Landabtretung/Enteignung

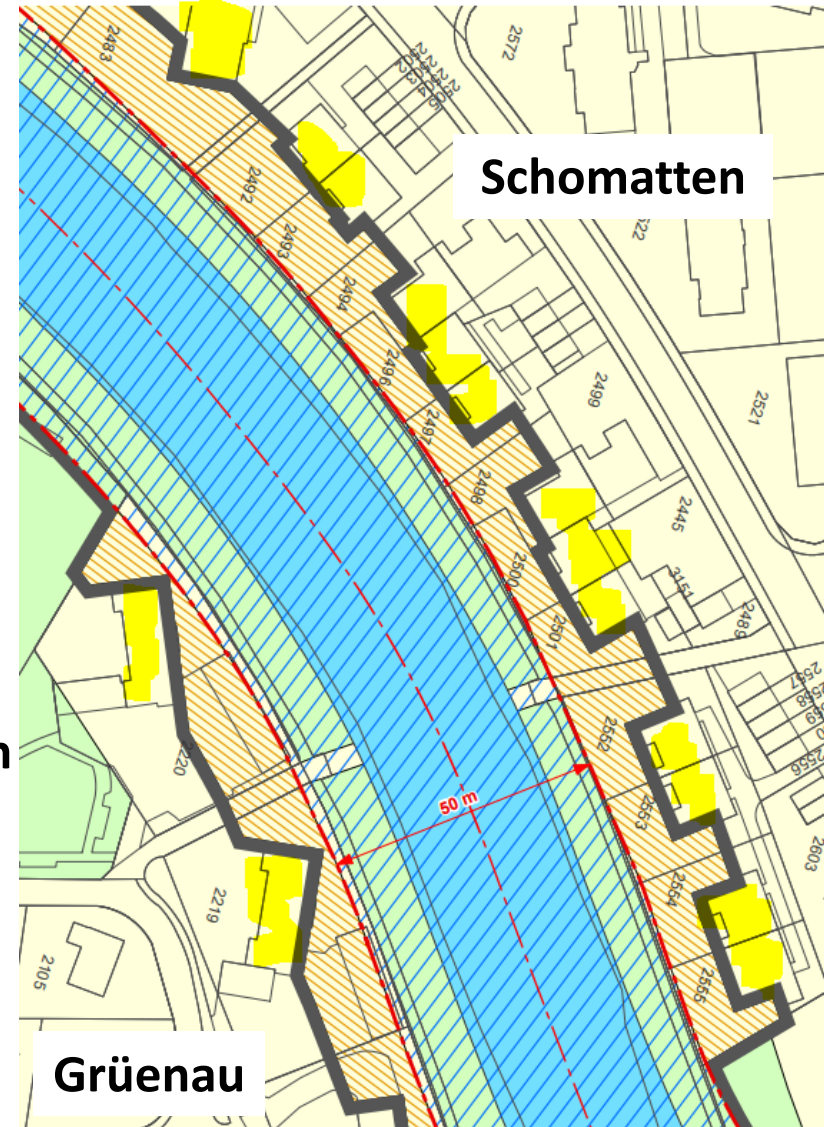


Ganze Parzellen im Freihaltebereich!



**Freihaltebereich
bis in die Gebäude!**

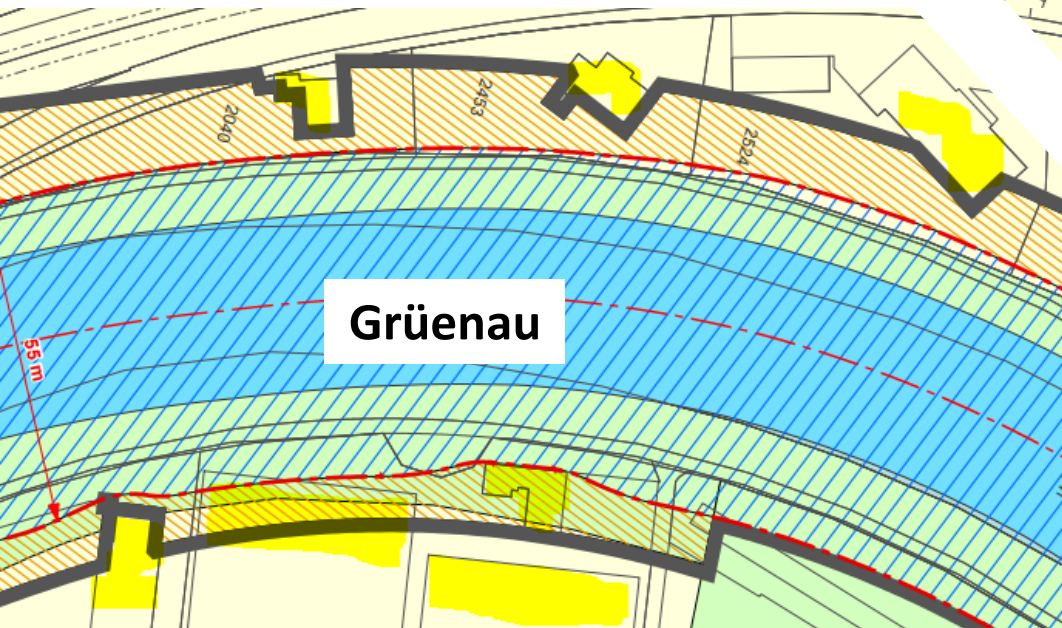
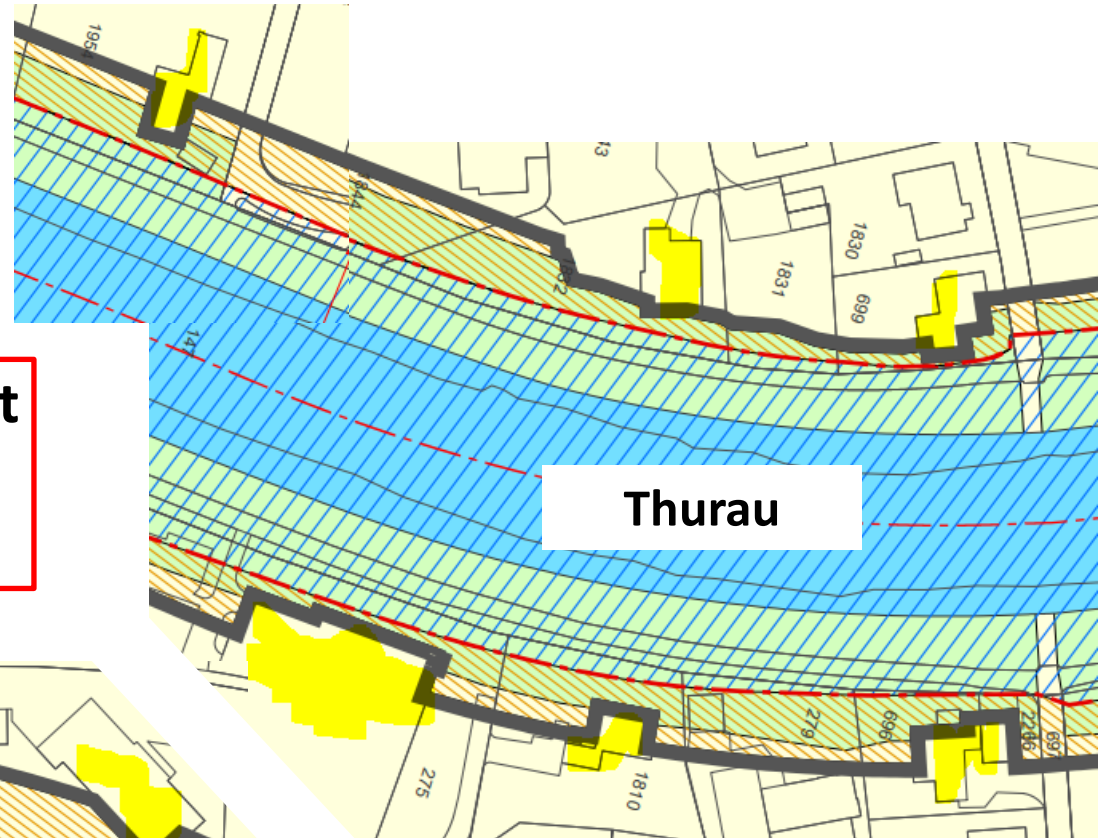
**Freihaltebereich
vor und neben
den Gebäuden!**



Freihaltebereich → fast alles wird verboten

- ~~Sichtschutzwände~~
- ~~Gartenhäuschen~~
- ~~Schotterflächen~~
- ~~Sitzplätze mit Gartenplatten~~

Das Wenige, was noch erlaubt ist, muss inskünftig von der Gemeinde bewilligt werden



Entschädigungslose
Nutzungsbeschränkung
mit Wertverminderung
«durch die Hintertür»

Eingriffe ins Privateigentum (bis hin zu Enteignungen)

Ursachen:

- Verbreiterung des Flussbetts und Verlegung der Thurwege (Kanton)
- Verbreiterung der Thurwege (Gemeinde)

- 1) Temporär:** Für die Bauarbeiten wird von allen Thuranstössern ein Landstreifen von 2-3 Metern in Anspruch genommen (Zäune, Hecken, Bäume, etc. werden entfernt)
- 2) Dauerhaft:** rd. 36'000 m² von 95 Privatgrundstücken (entspricht 50-60 Einfamilienhaus-Parzellen)

→ [Detaillierte Enteignungsliste pro Grundstück + Eigentümer](#)

- a) Einsprache gegen Kanton und/oder Gemeinde**
- b) Enteignung: 2 parallel laufende Rechts-/Einspracheverfahren**
 - Anzahl m² → Einsprache gegen das Gesamtprojekt
 - Entschädigung → separates Rechtsverfahren pro Grundstück